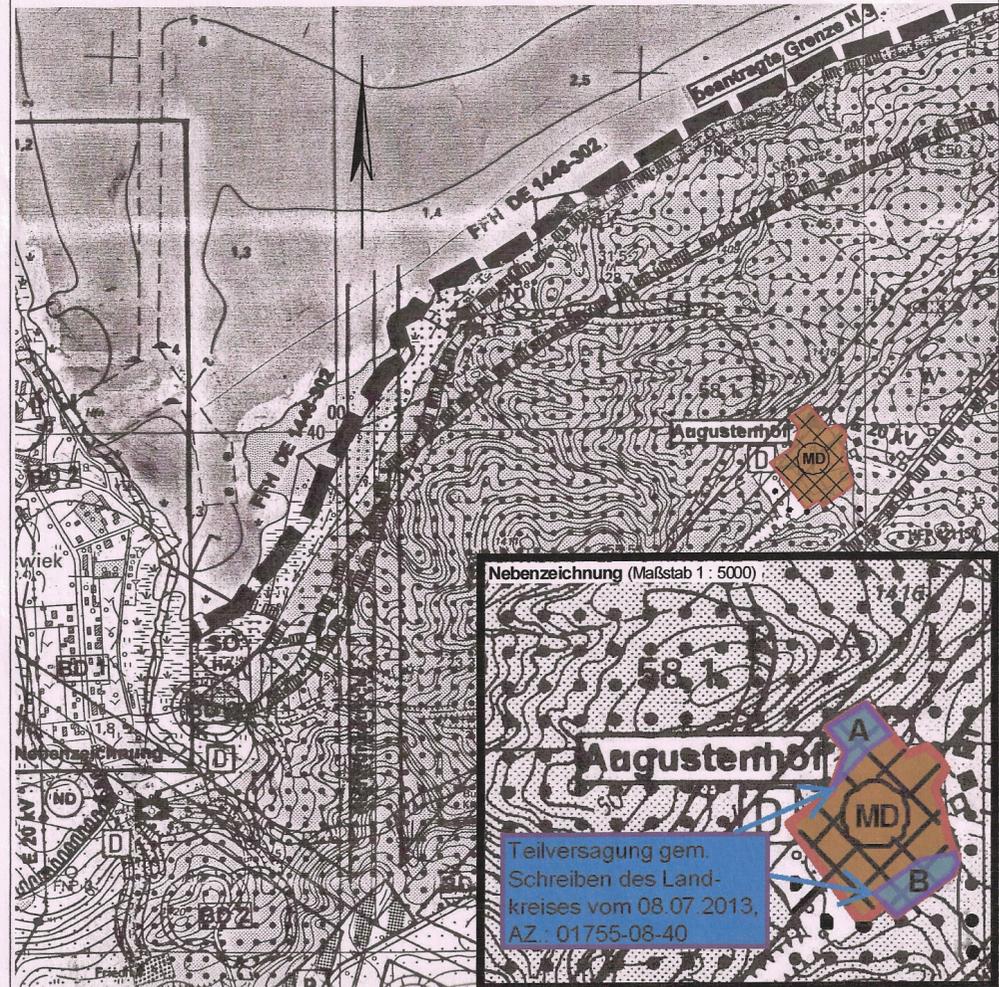


Legende (Planzeichen gemäß PlanZV)

- 1.4.2.  **Dorfgebiet** (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO)
 - 12.2.  **Flächen für Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - 14.2.  **Bodendenkmale, die nicht verändert werden dürfen** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - 14.3.  **Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - 13.3.  **Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- sonstige Planzeichen**
-  **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes**
 -  **Teilversagung gem. Schreiben des Landkreises vom 08.07.2013, AZ.: 01755-08-40**
A- Teilfläche A; B- Teilfläche B



**Verfahren zur
2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ralswiek,
Landkreis Vorpommern-Rügen**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **24.04.2008**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom **08.05.2008 bis zum 23.05.2008** erfolgt.

Ralswiek, 14. NOV. 2013

 
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 17 LPlG am **01.07.2008** beteiligt worden

Ralswiek, 14. NOV. 2013

 
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Plans bestehend aus Planzeichnung und der dazu gehörigen Begründung mit Umweltbericht, vom **30.07.2008 bis zum 05.09.2008** während folgender Zeiten im Amt Bergen auf Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom **14.07.2008 bis zum 29.07.2008** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ralswiek, 14. NOV. 2013

 
Der Bürgermeister

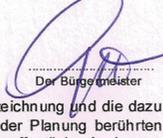
4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) mit Schreiben vom **09.07.2008** über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ralswiek, 14. NOV. 2013

 
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **03.12.2008** geprüft.

Ralswiek, 14. NOV. 2013

 
Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am **04.02.2010** den überarbeiteten Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung und die dazu gehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung nach § 3 (2) bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) mit Schreiben vom **22.02.2010** über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ralswiek, 14. NOV. 2013

 
Der Bürgermeister

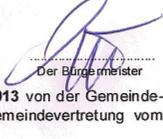
7. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung und der dazu gehörigen Begründung mit Umweltbericht, vom **15.03.2010 bis zum 16.04.2010** während folgender Zeiten im Amt Bergen auf Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom **25.02.2010 bis zum 12.03.2010** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ralswiek, 14. NOV. 2013

 
Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **21.02.2013** geprüft. Mit Schreiben vom **28.02.2013** wurde das Ergebnis der Prüfung der Anregungen und Bedenken mitgeteilt.

Ralswiek, 14. NOV. 2013

 
Der Bürgermeister

9. Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ralswiek wurde am **21.02.2013** von der Gemeindevertretung Ralswiek abschließend beschlossen. Die Begründung dazu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **21.02.2013** gebilligt.

Ralswiek, 14. NOV. 2013

 
Der Bürgermeister

10. Die **Teilgenehmigung** der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ralswiek wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde am **08.07.2013** Geschäftszeichen: **01755-08-40** mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise sind beachtet.
Für die in der Nebenzeichnung blau gekennzeichneten Teilflächen A und B wurde die Genehmigung des Dorfgebietes versagt (**Teilversagung**).

Ralswiek, 14. NOV. 2013

 
Der Bürgermeister

11. Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ralswiek wird hiermit aus gefertigt.

Ralswiek, 14. NOV. 2013

 
Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ralswiek sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom **18.11.13** bis zum **3.12.13** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

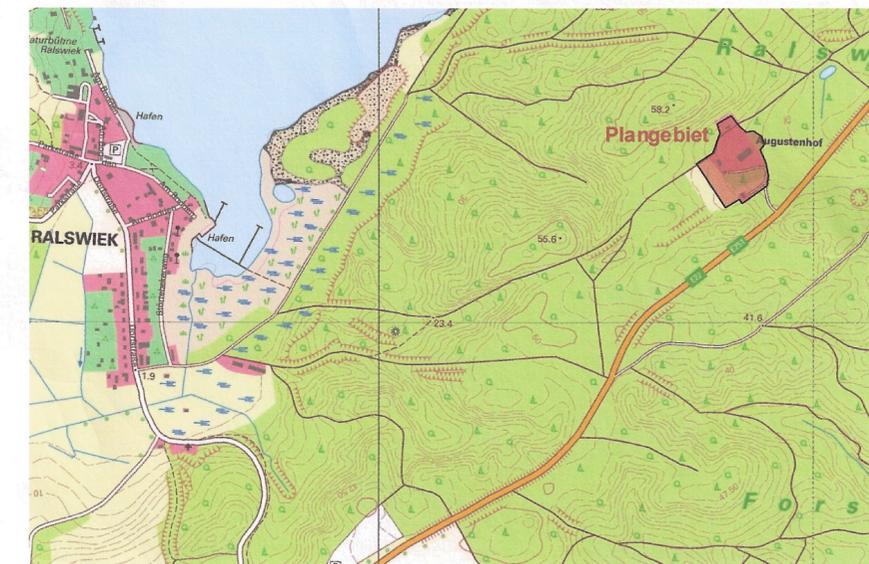
Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ralswiek ist mit Ablauf des **2.12.2013** wirksam geworden.

Ralswiek, 01.12.2014

 
Der Bürgermeister

**2. Änderung des
fortgeltenden Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Ralswiek**

abschließende Beschluss (Nr.) vom



Quelle: <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/> (27.12.2012 - 18:37)

Bearbeitungsstand		Beschluss über die 2. Änderung des FNP Ausfertigung & Bekanntmachung gem. § 6 (5) BauGB	
Land	M-V	Bezugssystem Lage	ohne
Kreis	Vorpommern - Rügen	Bezugssystem Höhe	ohne
Gemeinde	Ralswiek	Entwurfsvermessung	ohne
Gemarkung	Ralswiek	Planungsgrundlage	Flächennutzungsplan Ralswiek
Flur	3 u. 4	Maßstab	1 : 10000 / 1 : 5000
Flurstücke	verschiedene	Auftrags-Nr.	AM 2008.002

ARNO MILL ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
ALTES SCHULHAUS 1 · OT MÖLLN MEDOW · 18528 SEHLEN
TEL. 038 38 24137 · FAX 0 3838 250558 · INFO@VERMESSUNG-MILL.DE